Gemeinde
Riehen

Reg. Nr. 1.3.1.12 **CMI: 5516** **Nr. 22-26.672.02**

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Katrin Amstutz und Mike Gosteli und Kons. betreffend Parkraumbewirtschaftung – Anwohnerparkkarte

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Beim Ratsdienst des Einwohnerrats wurde am 18. Juni 2025 folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

«Die Parkkartengebühren in Riehen gehören schweizweit zu den niedrigsten, was auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat. Das Budget 2025 rechnet bekanntlich mit einem grossen Defizit, in den Folgejahren ist keine Besserung in Sicht. Deshalb müssen neben notwendigen Einsparungen auch Mehreinnahmen generiert werden, um das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde mittelfristig zu sichern.
Im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 (AFP) kündigte der Gemeinderat im Bereich «Mobilität und Energie» (S. 73/74) eine Vorlage an den Einwohnerrat an, die den Finanzertrag vor allem durch die Erhöhung der Parkkartengebühren auf CHF 425'000 erhöht hätte. Trotzdem entschied sich der Gemeinderat letztlich gegen diese Anpassung. Obwohl auch die Jahresrechnung 2024 ein erhebliches Defizit aufweist, verzichtet der Gemeinderat nach wie vor auf eine Erhöhung der Parkkartengebühren.
Aus finanzpolitischer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, ohne Not auf budgetierte und bereits bewilligte Mehreinnahmen zu verzichten. Die Parkkartengebühren anzupassen wäre aufgrund der derzeit sehr tiefen Tarife und der entlastenden Wirkung auf das Budget sowohl zweckmässig als auch gerechtfertigt.
Derzeit kostet die für fünf Jahre gültige Anwohnerparkkarte 40 Franken. «Sie wird auf das Kontrollschild des Fahrzeugs ausgestellt und berechtigt Anwohner und ansässige Geschäftsbetriebe zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone in Riehen.»[1]
Eine Gebührenanpassung ist aus finanziellen Gründen geboten und auch im lokalen und regionalen Vergleich gut vertretbar. Damit kann ein konkreter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Zugleich wird gegenüber dem Kanton das Signal ausgesendet, dass Riehen gewillt ist, die Parkraumbewirtschaftung wirksam und verantwortungsvoll umzusetzen.
Mit dieser Motion fordern wir den Gemeinderat auf, die Parkgebühren zu überarbeiten.
Die Unterzeichnenden beauftragen den Gemeinderat folgende Anpassungen in der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (RiE 725.100) dem Einwohnerrat zu unterbreiten:

[1] https://www.basel.ch/themen/mobilitaet/fahren-und-parkieren/parkkarten/parkkarten-riehen

- § 3 Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.[2]
- § 6 d) heisst neu: Für die Anwohnerparkkarte wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben.»

sig. Katrin Amstutz
Mike Gosteli
Daniele Agnolazza
Peter Auf der Maur
Cornelia Birchmeier Resch
Noëmi Crain Merz
Joris Fricker
Edibe Gölgeli
Andreas Hupfer
Martin Leschhorn Strebel
Walter Meili
Petra Priess
Regina Rahmen
Simeon Schneider
Daniel Simeone
Paul Spring

2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Ratsdienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Änderung der Ordnung betreffend Parkraumbewirtschaftung zu unterbreiten. Mit der Motion wird eine Erhöhung der Gebühr der Anwohnerparkkarte, verlangt. Eine Änderung der Ordnung betreffend die Parkraumbewirtschaftung liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrats, kann also Gegenstand einer Motion sein. Die moderate Erhöhung der Gebühr sowie die Aufhebung der Vorschrift, dass die Gebühr nur den Verwaltungsaufwand decken darf, stehen zudem im Einklang mit dem übergeordneten Recht.

Die Motion ist somit **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Die Riehener Parkraumbewirtschaftung wurde eingeführt, als in der Stadt Basel sämtliche weissen Parkplätze abgeschafft wurden und befürchtet werden musste, dass pendelnde Arbeitnehmende in Riehen parkieren und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit nach Basel weiterreisen. So wurde die Blaue Zone in Riehen auch nicht flächendeckend eingeführt, sondern nur in den Gebieten, welche gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind.

[2] Die Benützungs- und Bearbeitungsgebühren für die Anwohner- und Angestelltenparkkarte werden so bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand decken.

Eine Erhöhung der Parkgebühren für Anwohnende trifft vor allem Personen, welche über keinen eigenen Parkplatz verfügen und darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug auf der Allmend abstellen zu können. Gerade in den dicht besiedelten Gebieten, wie zum Beispiel in Riehen Süd, gibt es wenig Tiefgaragen. Anders als im Kanton Baselland müssen im Kanton Basel-Stadt mit der Realisierung von Wohnnutzungen keine Parkplätze realisiert werden.

Eine Erhöhung der Gebühr für die Anwohnerparkkarte entsprechend der Motion würde zu folgenden Mehreinnahmen, unter der Voraussetzung, dass gleich viele Karten wie bis anhin abgesetzt werden, führen:

Jährliche Mehreinnahmen	CHF 212'928.00

Der Gemeinderat hält die heutige Gebühr (40.- Franken für 5 Jahre) weiterhin für angemessen. Die Gebühr deckt den Verwaltungsaufwand vollumfänglich. Es bestand bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht die Absicht, Einnahmen zu Lasten der Anwohnenden zu generieren oder die Verkehrsmittelwahl der Anwohnenden zu beeinflussen. Die Anwohnerparkkarte steht auch dem Riehener Gewerbe für seine Firmenfahrzeuge zur Verfügung. Eine Erhöhung der Gebühr würde daher auch die Gewerbebetriebe treffen, welche einem ständigen Preisdruck ausgesetzt sind.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Riehen, 9. September 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein